

Stadt Forst (Lausitz)

- Der Bürgermeister -
Fachbereich für Personal und Verwaltungsservice
Stadtarchiv



Liste der Ehrenbürger und der Träger der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)

Ehrenbürger

(chronologisch nach Jahr der Ehrung)

Lfd. Nr.	Jahr der Ehrung	Name, Vorname	Beruf	Lebensdaten
1	1854	Manteuffel, Otto Theodor Freiherr von	Landrat, preußischer Minister	1805-1882
2	1869	Zipf(f)ler, Jakob	Schneidermeister, unbesoldetes Magistratsmitglied	1787-1886
3	1876	Lessing, Carl Rudolph von	Landrat im preußischen Kreis Sorau	1809-1888
4	[um 1885]	Jacobi, Gustav	Rentier	1817-1887
5	1887	Passarius, Friedrich	Bäckermeister, Stadtverordnetenvorsteher	1824-1911
6	1891	Kleinberg, Adolf	Maurermeister, unbesoldetes Magistratsmitglied	1823-1892
7	1900	Schmidt, Julius	Textilfabrikant, unbesoldetes Magistratsmitglied	1830-1904
8	1919	Högelheimer, Paul	Tuchfabrikant, unbesoldetes Magistratsmitglied	1843-1931
9	1924	Mohr, August	Hotelier, unbesoldetes Magistratsmitglied	1849-1931
10	1933	Hindenburg, Paul von	Generalfeldmarschall, Reichspräsident	1847-1934
11	1933	Noack, Johannes	Tuchfabrikant, unbesoldetes Magistratsmitglied	1866-1935
12	1968	Seydewitz, Max	Journalist, Sächsischer Ministerpräsident, Generaldirektor der staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Abgeordneter der Volkskammer	1892-1987
13	1975	Karasjow, Michael Iljitsch	Sowjetischer General (als Batteriechef 1945 an der Einnahme von Forst durch die Rote Armee beteiligt)	geb.1922
14	1991	Krumm, Gerhard	Speditions-Kaufmann, Leiter des „Forster Kreises“ in Westdeutschland	1909-2003

Aberkannte Ehrenbürgerrechte (mit Jahr der Aberkennung)

1	1933 (2009)	Hitler, Adolf	Reichskanzler, „Führer“	1889-1945
2	1933 (2009)	Kube, Wilhelm	NSDAP-Gauleiter u. Oberpräsident für Brandenburg, Leiter der zivilen Besatzungs- behörden in Weißrussland	1887-1943

Trägerinnen und Träger der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) (chronologisch nach Jahr der Medaillenverleihung)

1	2004	Klawonn, Christel geb. Großpietsch	Klassische Tänzerin und Gesangssoubrette (bis 1970), Tanzlehrerin u. Choreographin (bis 2009), Gesangsunterricht/ Stimmbildung	1932
2	2004	Knaak, Hans	Lehrer, Schachspieler und Förderer des Forster Schachsports	1928
3	2004	Mudlack, Editha	Artistin und Artistiklehrerin	1934
4	2004	Mudlack, Manfred	Artist und Artistiklehrer	1926
5	2004	Pottag, Günter	Angestellter, Förderer der Sportgemeinschaft Bademeusel e. V.	1952
6	2004	Schuster, Karl Heinz	Kaufmännischer Angestellter, EDV-Operator, Stifter der „Heiner Schuster Stiftung“	1924
7	2005	Kruse, Christa	Erzieherin, Fürsorgerin, Sozialarbeiterin, Stadtverordnete	1934-2009
8	2005	Mrose, Max-Uwe	Unternehmer, Förderer von Kultur- und Vereinsleben sowie kirchlichen und sozialen Einrichtungen	1940
9	2006	Borisch, Klaus, MR Dr. med.	Chefarzt Innere Abt. (bis 2005) und Ärztlicher Direktor des Krankenhauses Forst (bis 2003), Stadtverordneter (bis 1999)	1940
10	2006	Friedrich, Otto	Radsportler und Förderer der Forster Radsports	1940-2008
11	2006	Seidel, Klaus-Dieter	Heizungsinstallateur, Lehrmeister, Förderer des karnevalistischen Brauchtums als Mitglied u. Präsident des Karnevalsvereins Forst-Sacro 1979 e. V.	1947-2010
12	2006	Wotzka, Günter	Lehrer, Förderer des Forster Gymnasiums	1930

13	2008	Podlesch, Carsten	Radsportler	1969
14	2008	Walter, Bernhard	Pfarrer der katholischen Herz-Jesu-Kirche Forst, seelsorgerische Arbeit in Justizvollzugsanstalten, v.a. Cottbus	1933

Erläuterungen zur Tabelle

Zielsetzung

In der vorstehenden Liste sind die Ehrenbürger und die Träger der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) zusammengestellt. Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt, auf Basis dieser Liste künftig ein öffentlich ausliegendes Ehrenbuch zu erarbeiten.

Eine solche Zusammenstellung war in der Vergangenheit von der Stadt Forst (Lausitz) bislang weder veröffentlicht noch intern geführt worden. Ihre Erstellung erfordert daher bei den älteren Ehrungen Recherchearbeit, die für Überraschungen sorgen kann. Durch die Forschung von Ortshistorikern konnten noch vor kurzem zwei in Vergessenheit geratene Ehrenbürger aus dem 19. Jahrhundert „wiederentdeckt“ werden. Weitere ergänzende Hinweise nimmt das Stadtarchiv gerne entgegen.

Rechtsgrundlagen

Die Tradition des Ehrenbürgerrechts in ihrer heutigen Form geht auf entsprechende Ehrentitel zurück, die die französische Revolution von 1789-1799 geschaffen hat. Rechtsgrundlage für die Verleihung von kommunalen Ehrenbürgerrechten waren in der Niederlausitz im 19. Jahrhundert die „Revidierte Städteordnung für die Preußische Monarchie“ von 1831 und ihre späteren Novellierungen. 1831 wurde den Stadtbehörden, seit der novellierten „Preußischen Städteordnung für die östlichen Provinzen“ von 1853 – die auch für die Provinz Brandenburg galt – dem Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung, die Befugnis verliehen, Männern (ab 1919 auch Frauen), die sich um den Staat (so 1831 als eine Möglichkeit) oder ihre Stadt (so ausschließlich ab 1853) verdient gemacht hatten, das Ehrenbürgerrecht unabhängig vom ihrem Wohnsitz zu erteilen.

Die Städteordnung von 1853 mit ihren Bestimmungen zur Verleihung von Ehrenbürgerrechten wurde 1935 durch die Deutsche Gemeindeordnung ersetzt. Die 1946 für Brandenburg erlassene „Demokratische Gemeindeordnung“ und die Neuregelungen des Gemeinderechts in der DDR in den 1950er Jahren – mit denen die kommunale Selbstverwaltung abgeschafft wurde – enthielten dagegen keine gesetzlichen Bestimmungen über die Verleihung oder Entziehung von Ehrenbürgerrechten. Ehrenbürgerrechte wurden in der DDR oft auf Basis von städtischen Ortssatzungen verliehen. Im Fall der 1968 und 1975 durch die Forster Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Verleihungen von Ehrenbürgerrechten war die Rechtsgrundlage dieser Entscheidungen nicht zu ermitteln.

Durch die Kommunalverfassung der DDR 1990 (für das Land Brandenburg bis 1993 in Kraft) wurde den Gemeinden wieder ausdrücklich das Recht zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts bestätigt. Seit 1993 liegt die Verleihung oder Aberkennung von Ehrenbürgerrechten oder Ehrenbezeichnungen ausschließlich in der Kompetenz der Gemeindevertretungen, die dazu Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit fassen müssen (festgelegt in § 31 der 1993 verabschiedeten Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, abgelöst seit Dezember 2007 durch § 26 in Verbindung mit § 28, Abs. 2, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).

Die Stadt Forst (Lausitz) hat außerdem mit der „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten“ vom 08.05.2001 die Möglichkeit geschaffen, Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) „in Anerkennung der Verdienste bei der Mitarbeit

zum Wohle der Stadt Forst (Lausitz)“ (Wortlaut auf Medaillen-Rückseite) zu ehren. Für die Verleihung der Ehrenmedaille ist ebenfalls eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten erforderlich. Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung oder des Ehrenbürgerrechts schließt die Verleihung der Ehrenmedaille ein. Diese Ehrenmedaillen wurden erstmals 2004 verliehen.

Auswahlkriterien der Liste

In der Vergangenheit gab es neben dem Ehrenbürgerrecht und der heutigen Ehrenmedaille auch weitere, z. T. nicht institutionalisierte und rein anlassbezogene Formen der Auszeichnung einzelner Bürger durch die Forster Stadtbehörden und die Gemeindevertretung. Zu jenen Auszeichnungen gehörten in preußischer Zeit neben der Würde des „Stadtältesten“ z. B. die Verleihung von Ehrenurkunden (so für den aus Forst gebürtigen Freiburger Schriftsteller Max Bittrich zu seinem 60. Geburtstag 1927) oder in der DDR-Zeit die Verleihung der vom Rat der Stadt gestifteten Medaillen für verdiente Bürger.

Die Auswahl für die vorliegende Liste war nach eindeutigen Kriterien und heute noch nachprüfbareren Fakten vorzunehmen. Daher wurden nur Personen aufgenommen, die entweder von der Stadt Forst (Lausitz) zu Ehrenbürgern ernannt worden sind, oder denen die 2001 gestiftete Ehrenmedaille verliehen worden ist.

Ehrungen wie das Ehrenbürgerrecht beruhen auf zeitbedingten Entscheidungsgründen. Nicht in jedem Fall würden die so geehrten historischen Persönlichkeiten in ihrem Denken und Handeln den heutigen Maßstäben eines demokratischen, rechtsstaatlichen Gemeinwesens gerecht werden. In der Liste spiegelt sich daher auch der politisch-gesellschaftliche Wandel in Deutschland in den letzten anderthalb Jahrhunderten wieder.

Gelegentlich werden Ehrenbürgerrechte von Kommunen wieder aberkannt. Dies betrifft v. a. Ehrenbürgerrechte, die im Nationalsozialismus Vertretern des NS-Regimes verliehen wurden. In Ansehung der vom Nationalsozialismus als Regime und ihrer in Persona verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat die Forster Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 24.09.2009 einstimmig A. Hitler und W. Kube posthum das Ehrenbürgerrecht der Stadt Forst (Lausitz) aberkannt.

Sowohl die vorliegende Liste als auch das künftige Ehrenbuch werden kontinuierlich aktualisiert.

Forst (Lausitz), den 31.05.2010
Bearbeitung: Dr. Jan Klußmann